

genden Vorschlag, der an den genannten Oberst („ad Dnum Colonellum Toparcham in Ortenaw“) weitergeleitet wird: die Kompetenz sollte 24 Viertel Getreide, 1 Fuder Wein, 12 Wagen Holz und 100 Gulden betragen; dem Pfarrer sollten auch ein Garten, 2 Matten und 6 Acker Feld zugestellt werden (Ibid., 347 vo). Am 21.03.1668 bittet derselbe Erzpriester, dass man keinen Mönch als Pfarrer dorthin schicke, besonders da derselbe Toparcha im Sinn habe, ein Widumbsgut in ein Gültgut zu verwandeln (Ibid., 367 vo).

In einer Bittschrift der Gemeinde Ettenheim wird am 21.04.1660 gegen den Abt von Ettenheimmünster wegen der Baukosten der Kirche und des Kirchturms geklagt (G 6310, 278 vo). Die Sache ist am 18.06. noch nicht geregelt, und in Molsheim erwägt man die Möglichkeit eines Prozesses vor dem Konsistorium (Ibid., 292).

Der Guardian des Franziskanerklosters in Offenburg beklagt sich am 24.04.1660 wegen der Kompetenz in Schutterwald, welche nicht ausreicht, um den Pater, der dort als Pfarrer wirkt, zu ernähren. Der Brief wird an den Graf „de Thalenberg“, Zehntherr, weitergeleitet, welchem auch ans Herz gelegt wird, dort ein Pfarrhaus zu erbauen (G 6310, 279 vo u. 297 vo). In einem Brief des Amtmannes der Dalenberg an den Erzpriester von Offenburg ist die Rede von einer Zusammenkunft mit den Franziskanern aus Offenburg, zwecks Bedienung der Pfarrei Schutterwald. Die Pfarrkinder von dort und von Hofweier sollen den Zehntherrn – Röderer von Diersburg – bitten, die Pfarrhäuser zu reparieren (Ibid., 316). Derselbe Amtmann, Johann Ludwig Dornblueth, meldet am 16.02.1661, dass sein Herr einverstanden sei, die Pfarrhäuser zu reparieren, nicht aber die Kompetenz zu erhöhen; man hofft in Molsheim, dass die Pfarrhäuser „ante festum Sti Joannis“ in Stand gesetzt werden (G 6311, 23). Am 23.11.1661 werden die Einkünfte des Kollators unter Arrest gestellt, bis zur Fertigstellung beider Pfarrhäuser (Ibid., 124). Die Sache wird zu einem Prozess führen (Ibid., 131 vo). Am 10.11.1666 ist sie immer noch nicht geregelt (G 6312, 232) und dauert am 17.03. und am 25.05.1667 weiter (Ibid., 277 u. 295 vo).

In den Kirchenrechnungen im Amt Oberkirch befinden sich viele Schulden; am 28.04.1660 wird vorgeschlagen, dass diese Schulden, unter dem Vorsitz des Abtes von Allerheiligen, getilgt werden sollen: man solle eine gewisse Summe von den Schuldnern verlangen und den Rest nachlassen (G 6310, 281).

Der Stabhalter von Ulm prope Oberkirch, Georg Litsch (Litz), welcher auch Heiligenpfleger ist, wünscht am 25.05.1660, dass man die Extanzen, welche nicht mehr einzubringen sind, aus